

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 40.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderverlefe.
Einzeln Nummern K 1600.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
Rathhaus, Stiege 8, 9. Stock.
Fernsprecher:
Rathhaus, Klappe 38.
Postsparkassen-Konto Nr. 100.302
für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.
Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 36.

Samstag 5. Mai 1923.

Jahrgang XXXII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 27. April. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 22. bis 23. April. — Baubewegung vom 2. bis 4. Mai. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Vergabungen. — Rundmachungen.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 27. April 1923,
4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und B. Hof.

1. Beurlaubt sind die GRe. Bombel und Koptiva, entschuldigt haben ihr Fernbleiben die GRe. Drechsler, Elbersch, Hammerschmid, Jenschik, Dr. Kienböck, Körbler, Julius Müller, Schorsch und Skaret.

2. Gespendet haben für die vom Wiener Jugendhilfswerke veranstaltete „Kinderrettungswoche“ die Allgemeine österreiche Bodenkreditanstalt 30 Millionen Kronen und die Allgemeine Depositenbank 20 Millionen Kronen; der Deutschösterreichische Hilfsverein in Spolane, Amerika, für Notleidende Wiens das Ergebnis einer Sammlung im Betrage von 2.471.875 K; Herr Sloman, Newyork, zugunsten lungenkranker Kinder 1.765.625 K; im Wege des Fürsorgeinstitutes für den 1. Bezirk zugunsten der Armen dieses Bezirkes: Fürsorgerat Johann Bauer 200.000 K, Alois Kernthaler 150.000 K, Hermann Urbani 100.000 K; Matthias Grondinger anlässlich seiner Ziviltrauung für Arme Wiens 40.000 K; die Firma Swift & Komp. für die Pfündner Wiens drei Kisten Büchsenfleisch.

Den Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

3. Der Bürgermeister macht über das Ergebnis des am 17. Dezember 1922 durchgeführten dritten allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens folgende Mitteilungen:

Das Bruttoergebnis beträgt 772.610.661 K, nach Abzug der Druck- und Papierkosten erstellt sich das Reinerträgnis mit 769.019.961 K. Die höchsten Beträge erzielten: der 3. Bezirk mit 70.804.658 K, der 2. Bezirk mit 63.520.254 K, der 1. Bezirk mit 49.946.007 und der 13. Bezirk mit 49.284.916 K.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß auch in solchen Bezirken, die vornehmlich von der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung bewohnt werden, außerordentlich beträchtliche Summen aufgebracht wurden, so weist der 16. Bezirk ein Sammelerträgnis von 44.049.789 K, der 21. Bezirk ein solches von 40.661.955 K und der 10. Bezirk ein Sammelergebnis von 39.504.837 K auf. In den übrigen Bezirken schwankt das Ergebnis der Sammlung zwischen 47 Millionen und 12 Millionen Kronen.

Der erste allgemeine Sammeltag im Jahre 1920 hat ein Reinerträgnis von 3.704.163 K und der zweite Sammeltag im Jahre 1921 von 26.422.862 K ergeben. Das Ergebnis der dritten Sammlung muß also auch mit Berücksichtigung der seither eingetretenen Geldentwertung als außerordentlich namhaft bezeichnet werden. So weiß ich mich der Zustimmung des Gemeinderates sicher, wenn ich der gesamten Wiener Bevölkerung, die trotz der mäßlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in bewährter Opferfreudigkeit dieses Liebeswerk zugunsten der Armen ermöglicht hat, den wärmsten Dank der Gemeinde Wien ausspreche.

Um das Gelingen der Sammlung haben sich namentlich auch die Herren Bezirksvorsteher und Vorstände der Fürsorgeinstitute sowie die übrigen Mitglieder der in den einzelnen Bezirken tätigen Komitees, die Tagespresse durch die seinerzeitige Aufnahme der Ankündigung des Sammeltages und nicht zuletzt die Hausbesorger, die in rührigster Weise die Sammlung in den Häusern durchgeführt haben, verdient gemacht; ihnen bringe ich daher im besonderen den wärmsten Dank der Gemeinde von dieser Stelle zum Ausdruck.

4. bis 20. Die Anträge zu den Postnummern 1, 3, 7, 9 bis 13, 15 bis 18, 20, 21, 30 bis 32 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Verfassung angenommen.

Berichterstatter GRe. Breitner:

4. P. 3. 4090, P. 1. Die Gemeinde Wien widmet drei Preise von je 30 Millionen Kronen für die von einem Preisrichterkollegium als beste anerkannten Werke von Wiener Künstlern auf dem Gebiete a) der Musik, b) der Dichtkunst und c) der bildenden Kunst. Die Verleihung der Preise erfolgt am 1. Mai eines jeden Jahres. Jeder Preis von 30 Millionen Kronen ist auf drei Bewerber aufzuteilen, so daß das als bestes anerkannte Werk 15 Millionen Kronen, das zweitbeste 10 Millionen Kronen und das drittbeste 5 Millionen Kronen zugesprochen erhält. Die näheren Bestimmungen hat der Gemeinderatsausschuß VII ehestens dem Stadtsenate und Gemeinderate vorzulegen.

5. P. 3. 4097, P. 3. Der Uebernahme der aus der Kapitalsvermehrung der Obstaler Steinkohlenwerke A.-G. von 48 auf 150 Millionen Kronen in den Händen des Syndikates verbliebenen 54.000 Stück Aktien II. Emission zum Kurse von 2150 K, zuzüglich 12 Prozent Stückzinsen ab 1. Jänner 1923 wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit per 116.1 Millionen Kronen zuzüglich Zinsen und allfälliger Spesen wird unter einem genehmigt, er ist auf Ausgabrubrik 208/2 a zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

Berichterstatter G. Jfer:

6. P. Z. 3346, 7. Die städtische Liegenschaft Konstr.-Nr. 20 Röttlach wird mit Ablauf des bisherigen Bestandsverhältnisses an Karl Appeltauer im Sinne der Aufnahmeschrift vom 15. März 1923 und unter Zugrundelegung der vorgelegten Bedingungen in Bestand gegeben.

Berichterstatter G. Michal:

7. P. Z. 4003, P. 9. Der Neudruck des Gebührentarifes für das Kühlagerhaus der Stadt Wien vom 1. Februar 1923 wird nach dem von der Lagerhausdirektion vorgelegten Entwurfe genehmigt.

Der Neudruck enthält gegenüber dem jetzt bestehenden Tarif folgende Änderungen:

In die allgemeinen Tarifbestimmungen: „Die auf den anlangenden Sendungen haftenden Frachtbeträge sind vor Ankunft der Sendungen und Zollbeträge bei Erteilung des Verjollungsauftrages durch eine auszeichnende Vorauszahlung zu decken“ werden nach dem Worte „Zollbeträge“ die Worte „(sowie die allfällige Warenumsatzsteuer)“ beigefügt.

Im Zusammenhange damit wird das Wort „Warenumsatzsteuer“ in die Bestimmung P.-Nr. 35 eingeschaltet, die nunmehr wie folgt lautet: „Provision für Fracht, Warenumsatzsteuer- und Zollzahlung, falls keine Vorauszahlung geleistet wurde und das Kühlagerhaus ohne hierzu verpflichtet zu sein (siehe allgemeine Tarifbestimmungen), den Betrag vorlegt, 2 Promille, sonst 5 Promille (Kassamanipulationsgebühr). Die ermäßigte Gebühr von 5 Promille gelangt nur dann zur Einhebung, wenn im Zeitpunkte der Vorauszahlung der Gesamtkontostand des betreffenden Hinterlegers ein Guthaben aufweist.“

Die bisher unter I. Lagergebühren enthaltene Bestimmung: „Die obigen Gebühren gelten nur für die Lagerung von Fett und Fleisch in Mengen bis 5000 kg. Für Fett und Fleisch in Mengen über 5000 kg, sowie für die Lagerung von anderen Gütern (wie Innereien, Fische, Kondensmilch, Konserven, Eier, Käse, Topfen, Obst, Blumen, Bier etc.) werden die Lagergebühren fallweise vereinbart. Diese vereinbarten Gebühren erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Gültigkeitstage einer allfälligen Tarifänderung in demselben Prozentausmaße, wie die Tarifgebühren für Fett und Fleisch erhöht oder herabgesetzt werden“ wird durch folgende, in die allgemeinen Tarifbestimmungen aufzunehmende Bestimmung ersetzt: „Die Lagergebühren, sowie die Gebühren für das Einlagern, Auslagern, Umlagern, Stapeln, für die Ueberstellung sowie für das Einfrieren und Auftauen gelten nur für Fett und Fleisch in Mengen bis zu 5000 kg. Für Fett und Fleisch in Mengen über 5000 kg, sowie für die Lagerung von anderen Gütern (wie Innereien, Fische, Kondensmilch, Konserven, Eier, Käse, Topfen, Obst, Blumen, Bier etc.) werden die vorgenannten Gebühren fallweise vereinbart.“

Berichterstatter G. Rudolf Müller (17.):

8. P. Z. 4075, P. 10. Die Auspflasterung der Fahrbahn der Buchsbaumgasse im 10. Bezirke zwischen der Absberg- und Randhartingergasse in voller Breite und eines daran anschließenden, 4 m breiten Fahrbahnstreifens über die Randhartingergasse hinaus mit neuem Steinmaterial durch die Ankerbrotfabrik A.-G. wird auf Grund der in der Aufnahmeschrift vom 2. März 1923, M. Abt. 28, 368, enthaltenen Bedingungen genehmigt. Der kostenlosen Ueberlassung von 100.000 Stück alten, brauchbaren Würfelsteinen ab Lagerplatz an die Ankerbrotfabrik A.-G. als Gegenleistung wird zugestimmt.

9. P. Z. 4076, P. 11. Die Mehrkosten für die mit Gemeinderatsauschlußbeschluss vom 17. Juni 1922, P. 894, M. Abt. 28, 1274, genehmigte Maladamisierung der Gubhausstraße im 4. Bezirke im Betrage von 10.752.291 K, die auf der Ausgabrubrik 517/4 a bedeckt sind, werden genehmigt.

10. P. Z. 4305, P. 12. Der Verwendung des beim Präliminaranfrage für die Holzpflasterung Weiburggasse erzielten Mindererfordernisses von 28 Millionen Kronen zur Deckung des Mehrerfordernisses in dieser Höhe bei der Holzpflasterung Porzellangasse wird zugestimmt.

Berichterstatter G. Rehal:

11. P. Z. 4317, P. 13. Für die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 1922, P. Z. 7264, genehmigte Errichtung eines Holzlagerplatzes der städtischen Straßenbahnen im 13. Bezirke, Anschlaggasse 6, wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 43,5 Millionen Kronen genehmigt. Bedeckung im Betriebsvoranschlage 1923, Post 1 und 4.

Berichterstatter G. Schneider:

12. P. Z. 4094, P. 15. Die Instandsetzung der durch Rauchgase beschädigten Tragwerkteile der Kennwegger

Brücke mit einem Kostenerfordernisse von 10 Millionen Kronen wird genehmigt und zur Bedeckung dieses Betrages ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 518/2 unter gleichzeitiger Verweisung auf den Reservefonds bewilligt.

Berichterstatter G. Siegel:

13. P. Z. 4093, P. 16. Der für den Ankauf eines schweren Pferdes für das Kalkwerk Hinterbrühl auf Ausgabrubrik 506/3 c im Voranschlage für 1923 genehmigte Sachkredit von 10 Millionen Kronen wird den heutigen Marktpreisen entsprechend auf 20 Millionen Kronen erhöht. Die Mehrkosten haben in den Einnahmen des Betriebes Deckung zu finden.

14. P. Z. 4303, P. 17. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der vorläufigen Zahlung der vom Bezirksgerichte Weidling festgesetzten Entschädigungssumme für die enteigneten Grundflächen der städtischen Dampfwascherei 12. Schwentlgasse wird zugestimmt und zur Ausgabrubrik 515/7 ein Zuschußkredit in der Höhe von 102.175.700 K bewilligt.

15. P. Z. 4304, P. 18. Die anlässlich der Umgestaltung der Objekte 31, 32, 33, 34 und J des ehemaligen Landes-sanatoriums „Baumgartner Höhe“ in eine Lungenheilstätte auslaufenden Kosten von 334.450.000 K werden genehmigt und sind auf die neu zu eröffnende Ausgabrubrik 306 1/3 „Lungenheilstätte Baumgartner Höhe“ zu verweisen.

Berichterstatter G. Dr. Tandler:

16. P. Z. 4092, P. 20. Bewilligung eines ersten Zuschußkredites von 11 Millionen Kronen zur Deckung des Mehrerfordernisses auf Ausgabrubrik 301/8 „Sicherstellungskosten für Habseligkeiten“ für das Verwaltungsjahr 1923.

Berichterstatter G. Thaller:

17. P. Z. 3459, P. 21. Der Rechenschaftsbericht des Vereines zur Erhaltung des Jugendheimes in Weinzierl bei Wieselburg a. d. Erlauf über das Verwaltungsjahr 1922 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter G. Dr. Tandler:

18. P. Z. 4302, P. 30. 1. Dem nachfolgenden Entwurfe eines Uebereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und Prof. Dr. Moll als Vertreter der „Vereinigten Inlandshilfe“ zwecks Unterbringung von armen, tuberkulöses gefährdeten Wiener Kindern in auswärtigen Heimen und Anstalten wird zugestimmt.

2. Das städtische Gesundheitsamt wird beauftragt, auf Grund desselben im Frühjahr und Sommer des laufenden Jahres im Rahmen des genehmigten Kredites bedürftige Wiener Kinder in auswärtige Anstalten zu entsenden und über die gewonnenen Erfahrungen sowie die erzielten Erfolge im Spätherbste zu berichten.

Entwurf:

In der Absicht, die Unterbringung von nach Wien zuständigen, tuberkulöses gefährdeten oder lungenkranken Kindern in auswärtigen Heimen und Heilanstalten zu fördern, wird zwischen der Gemeinde Wien und Prof. Dr. Moll als Vertreter der „Vereinigten Inlandshilfe“ nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

1. Die „Vereinigte Inlandshilfe“ verpflichtet sich, die ihr von der Gemeinde Wien zugewiesenen, tuberkulöses gefährdeten oder erkrankten Kinder beiderlei Geschlechtes im Alter von 6 bis 14 Jahren in auswärtigen Heimen und Heilanstalten unterzubringen und zu diesem Zwecke nachstehende Leistungen auf eigene Kosten durchzuführen: a) Die Sicherung einer dem schätungsweisen Bedarf möglichst entsprechenden Anzahl von Plätzen in diesen Anstalten; b) im Bedarfsfalle die Sicherstellung von Belagerräumen in anderen neuen Anstalten; c) die Einberufung der vom Wiener Magistrat (Zentralaufnahmestelle) nach ärztlicher Untersuchung namhaft gemachten Kinder; d) die Beförderung der einberufenen Kinder in die Anstalt und deren Rückbeförderung unter Aufsicht vertrauenswürdiger Begleitpersonen; e) die Unterbringung der Kinder in solchen auswärtigen Heimen und Anstalten, in denen ihnen die ihrem Gesundheitszustande entsprechende Verköstigung, ärztliche Behandlung und Pflege zuteil wird; f) die Ueberwachung der entsprechenden Anstaltspflege der Kinder; g) die Mitwirkung bei der Vereinzugung der Verpflegskosten von den Zahlungspflichtigen.

2. Der Gemeinde Wien obliegt die ärztliche Untersuchung der Aufnahmewerber, die Entscheidung über die Bewilligung der Anstaltspflege und die Festsetzung der Bedingungen für die Verpflegungslostenbegleichung. Die Gemeinde verpflichtet sich, für nach Wien zuständige Kinder, deren alimentationspflichtige Angehörige nach den Erhebungen der Gemeindegorgane vollständig zahlungsunfähig sind, zwei Drittel der jeweils für das Heim oder die Anstalt festgesetzten Verpflegungsgebühren aus eigenem zu übernehmen. Das restliche Drittel der Verpflegungsgebühr wird von der „Vereinigten Inlandshilfe“ aufgebracht. Sind die Angehörigen teilweise zahlungsfähig, so bestimmt die Gemeinde die Höhe des Beitrages, den die Angehörigen zu zahlen haben, und den Zuschuß, der von der Gemeinde übernommen wird. Der Zuschuß der Gemeinde darf in diesen Fällen 10.000 K pro Tag nicht überschreiten.

3. Wird ein in Heim- oder Anstaltspflege stehendes, nach Wien zuständiges Kind in eine Krankenanstalt abgegeben, so sind die von der Gemeinde und den Angehörigen geleisteten Beiträge zur Deckung der Spitalskosten heranzuziehen. Zur Zahlung besonderer Beiträge für die Spitalpflege ist die Gemeinde ebensowenig verpflichtet, wie zur Beitragsleistung für Reise- oder Bekleidungskosten.

4. Die von der Gemeinde zur Bestreitung übernommenen Verpflegungslostenbeiträge werden monatlich im nachhinein auf Grund der vorzulegenden Ausweise an die „Vereinigte Inlandshilfe“ ausgezahlt.

5. Die den Angehörigen der Pfleglinge oder anderen Faktoren zur Zahlung vorgeschriebenen Verpflegungslostenbeiträge sind almonatlich im vorhinein, das erste Mal vor der Abreise des Kindes, mit Posterscheinen an die „Vereinigte Inlandshilfe“ einzuzahlen. Die Einbringlichmachung rückständiger Verpflegungslostenbeiträge obliegt der „Vereinigten Inlandshilfe“.

6. Die „Inlandshilfe“ ist verpflichtet, den Tag des Anstaltsbeitrittes und den Tag des Austrittes jener Kinder, für welche die Gemeinde Wien Verpflegungslostenbeiträge leistet, rechtzeitig der M. Abt. 12 bekanntzugeben.

7. Wegen Durchführung der Ueberwachung der Heim- und Anstaltspflege, der Auswahl und Schaffung neuer Heime und Anstalten, der Festsetzung der Verpflegungsgebühren und der Aufstellung von Richtlinien für die Verpflegung, Pflege und ärztliche Beaufsichtigung der Pflegekinder sind besondere Vereinbarungen zwischen dem Wiener Magistrat und der „Vereinigte Inlandshilfe“ abzuschließen.

8. Dieses Uebereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Teilen halbjährig am 1. Jänner oder 1. Juli gekündigt werden.

19. P. Z. 4100, P. 31. Der Transport und dreimonatige Kuraufenthalt von 200 bis 250 Wiener mittellosen Kindern im städtischen Seehospiz San Pelagio im Küstenlande während des Jahres 1923 wird prinzipiell genehmigt. Das städtische Gesundheitsamt wird beauftragt, die für einen derartigen Kuraufenthalt geeigneten Kinder unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mittelloser Eltern auszuwählen und mit den Eltern und Angehörigen sowie anderen zahlungspflichtigen Faktoren wegen einer entsprechenden Beitragsleistung zu verhandeln. Das städtische Gesundheitsamt wird beauftragt, den gruppenweisen Transport der Kinder und den Rücktransport derselben mit entsprechender Begleitung durchzuführen. Für diesen Zweck wird ein Kredit von 1000 Millionen Kronen genehmigt, welcher auf die Reserve „unvorhergesehene Auslagen“ neue Post 306/3 $\frac{1}{2}$ zu verweisen ist. Ueber die Verwendung des Kredites hat das städtische Gesundheitsamt am Schlusse der Aktion des Jahres 1923 Bericht zu erstatten und genaue Abrechnung zu legen.

20. P. Z. 4301, P. 32. Die Errichtung und der Betrieb einer Beratungsstelle für Geschlechtskranke beim städtischen Gesundheitsamte nach den in der nachstehenden provisorischen Dienstvorschrift für den Leiter derselben enthaltenen Grundsätzen wird genehmigt. Das städtische Gesundheitsamt wird beauftragt, die Stelle eines unter den angeführten Bedingungen vertragsmäßig zu bestellenden ärztlichen Leiters der Beratungsstelle öffentlich auszuschreiben und seine Bestellung durch den Herrn Bürgermeister zu veranlassen. Die für die Einrichtung und den Betrieb der Beratungsstelle im laufenden Jahre ab 1. April 1923 erforderlichen Kosten im Betrage von 9.5 Millionen Kronen werden genehmigt; sie sind auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen und auf einer neu zu eröffnenden Rubrik 304/12 zu verrechnen.

Vorläufige Dienstvorschrift für den ärztlichen Leiter der Beratungsstelle für Geschlechtskranke beim städtischen Gesundheitsamte.

1. Die Beratungsstelle ist für beiderlei Geschlechter bestimmt und hat folgende Aufgaben zu erfüllen: a) Bei geschlechtskranken Personen und solchen, welche fürchten, an einer Geschlechtskrankheit zu leiden, ist so rasch als möglich die Diagnose, ob und welche Geschlechtskrankheit besteht, mit allen modernen wissenschaftlichen Hilfsmitteln festzustellen, und sind im Bedarfsfalle die entsprechenden Ratschläge behufs Einleitung einer möglichst sachgemäßen ärztlichen

Behandlung zu erteilen. b) Geschlechtskranke sind in allen Fragen, welche mit diesen Erkrankungen zusammenhängen, wie insbesondere, ob und welche Behandlung wieder einzuleiten ist, sowie welche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit notwendig sind, sachgemäß zu beraten. c) Sobald eine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden ist, obliegt der Beratungsstelle auch die Evidenzhaltung der Geschlechtskranken im Einvernehmen mit den praktischen Ärzten und Ueberwachungen derselben hinsichtlich der gründlichen Heilung ihrer Krankheit und in Bezug auf die Gefahr der Weiterverbreitung (nach dem Muster der reichsdeutschen Beratungsstellen). d) Die Beratungsstelle hat auch für die Eheberatungsstelle die nötigen diagnostischen Untersuchungen teils an Ort und Stelle vorzunehmen, teils (Blutuntersuchungen und ähnliches) durch die entsprechenden Institute zu vermitteln. e) Der Leiter der Beratungsstelle hat über Verlangen des städtischen Gesundheitsamtes in Fragen der Geschlechtskrankheiten für dasselbe Gutachten abzugeben, Kranke zu untersuchen, um die Diagnose sicherzustellen und als wissenschaftlicher Experte mitzuwirken.

2. Die Einleitung oder Durchführung jedweder Behandlung in der Beratungsstelle ist prinzipiell unterzagt; ebenso verpflichtet sich der ärztliche Leiter der Beratungsstelle, die in der Beratungsstelle erschienenen Kranken auch in seiner Privatordination nicht in Behandlung zu nehmen.

3. Zur Durchführung dieser Aufgaben hält der Beratungsarzt im städtischen Gesundheitsamte vorläufig zweimal wöchentlich in der Zeit nach 5 Uhr nachmittags Sprechstunden ab, und zwar zeitlich getrennt für Männer und Frauen, für welche auch getrennte Wartezimmer beigelegt werden.

4. Die Beratungsstelle wird mit den erforderlichen Hilfsmitteln moderner Diagnostik auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten (demnach mit einem Mikroskop mit Zimmerfenster und Dunkelobjektiv, mit den erforderlichen Farbblößen und sonstigen Hilfsmitteln für mikroskopische Untersuchungen, ferner mit Hilfsmitteln für Entnahme von Blutproben etc.) ausgestattet.

5. Ueber die die Beratungsstellen in Anspruch nehmenden Kranken sind Vormerkungen zu führen, wobei über Wunsch der Kranken die Vormerkung des Namens und Wohnortes unterbleiben kann; über Zahl und Ergebnis der Beratung ist dem Gesundheitsamte almonatlich in aller Kürze zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Breitner:**

21. P. Z. 4096, P. 2. Es werden 30 Stipendien für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, die dieselben Berechtigungen zum Besuche von Hochschulen gewähren), der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen und des Wiener technologischen Gewerbemuseums von je 1.8 Millionen Kronen jährlich und 20 Stipendien für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik und der Wiener tierärztlichen Hochschule von je 3 Millionen Kronen jährlich gegründet. Diese Stipendien werden in monatlichen Raten von 150.000 K und 250.000 K ausgezahlt. Die näheren Bestimmungen hat der Gemeinderatsausschuß III herart rechtzeitig dem Stadtsenate und Gemeinderate vorzulegen, daß die erste Verleihung der Stipendien für das Schuljahr 1923/24 erfolgen kann. Die im laufenden Jahre zur Auszahlung kommenden Raten sind auf Ausgabrubrik 303/3 zu verrechnen, zu der hierfür ein erster Zuschußkredit von 38 Millionen Kronen bewilligt wird.

(Redner: **Dr. Zimmerl, Dr. Plaschke und Erntner.**)

Dr. Zimmerl beantragt, zwischen den Worten „der Wiener Lehrerbildungsanstalten“ und „der Wiener Staatsgewerbeschule“ die Worte „der Handelshochschule (Hochschule für Welthandel), der Handelsakademien, der Hochschule für Bodenkultur“ einzuschalten.

Dr. Erntner stellt folgenden Antrag: „Die Zahl der Stipendien für Hochschulstudierende ist um sechs zu vermehren und sechs Stipendien sind Hörern der Hochschule für Bodenkultur zuzuwenden.“

Beide Anträge werden abgelehnt.

22. P. Z. 4099, P. 23. Die der Gemeinde Wien anlässlich der gegenwärtig im Zuge befindlichen Aktienkapitalvermehrung der Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth, Landwirtschaftliche Maschinentabrik A.-G. von 200 auf 300 Millionen Kronen auf Grund ihres alten Aktienbesitzes zustehenden Bezugsrechte sind zu einem Durchschnittskurse zu veräußern.

(Bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter **Dr. Speiser:**

23 und 24. P. Z. 4329, P. 27. Die folgenden mit dem Handels- und Transportarbeiterverband abzuschließenden Änderungen der Arbeitsverträge I bis III werden

genehmigt und treten für die am Tage der Beschlussfassung im ungekündigten Dienstverhältnis stehenden Funktionäre, Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen mit 1. Mai 1923 in Wirksamkeit:

Arbeitsvertrag I.

Punkt 22:

Kategorie	über 22 Jahre alt oder unter 22 Jahre, aber verheiratet	unter 22 Jahre alt
K r o n e n		
a) Schaffner und Fahrer, die ständig Fahrdienst leisten, Kartenv Verkäufer . . .	330.000	304.304
b) Schaffner und Fahrer in anderen Diensten, Leichtdienster (Schreiber), Personen- und Lastwagenlenker, Kutscher und Kutscherdienst leistende Pferdewärter sowie Bahnwärter 1. Klasse	323.722	298.023
c) Bahnwärter 2. Klasse:		
1. bis zum vollendeten zweiten Dienstjahre	301.844	276.145
2. über zwei Dienstjahre	303.933	278.239
d) Bahnhofbedienstete, Kuppler u. dergl., Weichen- und Pferdewärter:		
1. bis zum vollendeten zweiten Dienstjahre	288.701	264.002
2. über zwei Dienstjahre	291.795	266.096
e) Frauen (Familienerhalterinnen)		216.007
f) Alle übrigen Frauen		196.275
g) Laufburschen bis 16 Jahre		105.000
h) Laufburschen von 16 bis 18 Jahre		115.000

Punkt 23:

- a) Die unter 22 a) und 22 b) Genannten 3000 K, höchstens 72.000 K;
- b) die unter 22 c) Genannten 2830 K, höchstens 69.120 K;
- c) die unter 22 d) Genannten 2520 K, höchstens 60.480 K;
- d) die unter 22 e) und f) Genannten 1800 K, höchstens 43.200 K.

Zu Punkte 26 und 40 sind die Kronenbeträge unter 50 nicht zu berücksichtigen, von 50 und darüber auf 100 aufzurunden. Ebenso ist die Ueberstunde, welche mit der um 50 Prozent erhöhten, nicht abgerundeten Normalstunde vergütet wird, gemäß Punkt 26 auf- oder abzurunden. Im Punkte 52 ist an Stelle der Abrundung, beziehungsweise Aufrundung auf 10 K eine solche analog Punkt 26 auf 100 K vorzunehmen.

Zu Punkt 56:

An Sonntagen und an den im Punkte 55 aufgezählten Feiertagen wird den im Fahrdienste stehenden Bediensteten ein Zuschlag in der Höhe einer Normalstunde für eine volle dienstenteilungsmäßige Schicht verrechnet. Dieser Zuschlag wird auch den zu anderen Diensten am Sonntag herangezogenen Bediensteten verrechnet, sofern der Vertrag nicht eine höhere Vergütung vorsieht.

In der Beilage A ist die Abrundung der Normalstunde an Stelle von 10 K auf 200 K derart vorzunehmen, daß Beträge bis zu 99 K 99 h unberücksichtigt bleiben, von 100 K und mehr auf 200 K zu erhöhen sind.

Arbeitsvertrag II.

Punkt 8:

Kategorie	über 22 Jahre alt oder unter 22 Jahre, aber verheiratet	unter 22 Jahre alt
K r o n e n		
a) Geprüfte Streckenaufsicher der Bauleitung	372.720	—
a') Leitungsaufsicher und Spezialarbeiter	356.000	—
b) Ungeprüfte Streckenaufsicher	366.360	—
b') Facharbeiter	355.000	328.100
c) Angelernte Arbeiter und Bahnarbeiter 1. Klasse	325.000	297.280
d) Ungelernte Arbeiter mit besonderer Verwendung oder schwerer Arbeit und Bahnarbeiter 2. Klasse:		
1. bis zum vollendeten zweiten Dienstjahre	301.840	276.140
2. über zwei Dienstjahre	303.930	278.240
e) Ungelernte Arbeiter:		
1. bis zum vollendeten zweiten Dienstjahre	295.310	269.610
2. über zwei Dienstjahre	297.400	271.700
f) Frauen (Familienerhalterinnen)		216.100
Alle übrigen Frauen		196.380

Zu Punkt 9:

- a) Die unter 8 a) und a' Genannten 3480 K, höchstens 83.520 K;
- b) die unter 8 b) und b' Genannten 3240 K, höchstens 77.760 K;
- c) die unter 8 c) Genannten 3000 K, höchstens 72.000 K;

- d) die unter 8 d) Genannten 2880 K, höchstens 69.120 K;
- e) die unter 8 e) Genannten 2640 K, höchstens 63.360 K;
- f) die unter 8 f) und 8 g) Genannten 1800 K, höchstens 43.200 K.

Zu Punkt 10:

Kategorie	über 22 Jahre alt oder unter 22 Jahre, aber verheiratet	unter 22 Jahre alt
K r o n e n		
a) Vorarbeiter, Spezialarbeiter, solange sie diesen Dienst versehen	1711-54	1588-02
b) Facharbeiter bei Verwendung in ihrem Fach	1706-73	1577-40
c) Angelernte Arbeiter bei jener Beschäftigung, in der sie ununterbrochen zwei Jahre tätig sind	1562-50	1429-23
d) Angelernte Arbeiter mit einer kürzeren als zweijährigen Tätigkeit	1551-13	1417-51
e) Ungelernte Arbeiter in besonderer Verwendung oder mit schwerer Arbeit:		
1. bis zum vollendeten zweiten Dienstjahre	1451-15	1327-59
2. über zwei Dienstjahre	1461-20	1337-69
f) Ungelernte Arbeiter:		
1. bis zum vollendeten zweiten Dienstjahre	1419-76	1296-20
2. über zwei Dienstjahre	1429-80	1306-25
g) Frauen (Familienerhalterinnen)		1038-94
h) Alle übrigen Frauen		944-13

Zu Punkt 11:

- a) Die unter 9 a) Genannten 16 K 68 h, höchstens 400 K 32 h;
- b) die unter 9 b) Genannten 15 K 48 h, höchstens 371 K 52 h;
- c) die unter 9 c) Genannten 14 K 40 h, höchstens 345 K 60 h;
- d) die unter 9 d) Genannten 14 K 16 h, höchstens 339 K 84 h;
- e) die unter 9 e) Genannten 13 K 80 h, höchstens 331 K 20 h;
- f) die unter 9 f) Genannten 12 K 72 h, höchstens 305 K 28 h;
- g) die unter 9 g) und 9 h) Genannten 8 K 64 h, höchstens 207 K 36 h.

Punkt 19:

Die Abrundung hat analog wie im Punkte 26 der Vertrages I auf 100 K stattzufinden.

Punkt 38:

Die Jahresgrundbeträge der in Geltung stehenden Leistungszulagen werden um 15 Prozent erhöht.

Punkt 43:

Die Ueberstunde wird aus der nicht abgerundeten Normalstunde durch Erhöhung von 50 Prozent errechnet und sodann auf analog Punkt 26 des Vertrages I auf- oder abgerundet.

Punkt 58:

In den Betriebswerkstätten wird für Arbeitsleistungen an Sonntagen und den im Punkt 55 genannten Feiertagen für jede volle Dienstschicht eine Zulage in der Höhe einer Normalstunde verrechnet.

In der Beilage A werden die Normalstunden analog wie in der Beilage A des Vertrages I auf 200 K-Beträge auf- oder abgerundet.

Arbeitsvertrag III.

Punkt 7:

Die Dienstalterszulage wird von 360 auf 5000 K erhöht.

Punkt 10:

Die Normalstunde wird auf 200 K auf- oder abgerundet.

Punkt 15:

Die Verwendungszulagen der Verkehrsfunktionäre, beziehungsweise der Werkstätten-, technischen u. Funktionäre werden in den Verwendungsgruppen V—II, beziehungsweise IV—II um je 6000 K erhöht; die Zulagen der Verwendungsgruppen I bleiben unverändert.

Funktionäre auf schematisierten Verkehrsmeisterposten erhalten einen 50-prozentigen Zuschlag zur Verwendungszulage.

Punkt 23 und 73:

Die Leistungszulagen werden um 30 Prozent erhöht.

Punkt 29:

Die Abrundung (letzter Satz) ist zu streichen.

Punkt 33:

Die Auf- und Abrundung analog dem Vertrage I, ist durchzuführen.

Punkt 68:

Alle in der Verwendungsgruppe I eingereichten Funktionäre können einen 25-prozentigen Zuschlag, die Hälfte von ihnen einen 50-prozentigen Zuschlag erhalten.

§. 3. 4332, §. 28. Abänderungen, beziehungsweise Ergänzungen der Satzungen der Pensionskasse für Bedienstete und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen sowie des Anhanges zu diesen Satzungen. (Verlautbart im Ordnungsblatte des Wiener Magistrates.)

(Redner: Die **Ure. Haider, Bermann, Sophie Gärtner, Erntner, Weigl, Kunschak, Untermüller, Holabel**; tatsächliche Berichtigungen der **Ure. Bermann und Untermüller**. Ueber die Vorlage zur **P. Z. 4329** wird getrennt abgestimmt; die Anträge mit Ausnahme der im ersten Satz der Einleitung enthaltenen Worte „mit dem Handels- und Transportarbeiterverbände abzuschließenden“ werden einstimmig angenommen, die angeführten Worte selbst dagegen mit Stimmenmehrheit.)

Der Antrag der **Ure. Sophie Gärtner**: „Die weiblichen Arbeiterinnen sind gleich den männlichen mit der Altersgrenze über und unter 22 Jahren zu behandeln. Die verheirateten Frauen sind den hilfsbediensteten männlichen Arbeitern mindestens gleichzustellen“ wird abgelehnt.

25. Wahl des **Ure. Karl Wetten gel** in den Gemeinderatsausschuß VIII (für die städtischen Unternehmungen) an Stelle des **Ure. Karl Waugin**.

(Bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter **Ure. Emmerling**:

26. P. Z. 4081 und 4082, P. 29. Die Anträge betreffend die Aenderung der Fahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen und auf der Kraftstellwagenlinie **Pöbleinsdorf—Salmansdorf** (verlautbart am 2. Mai d. J. unter „Allgemeine Nachrichten“) werden genehmigt.

(Nach der Berichterstattung übernimmt **Ure. Hof** den Vorsitz. Redner: Die **Ure. Kummelhardt, Erntner und Speiser**; tatsächliche Berichtigung des **Ure. Kunschak**.)

Folgender Antrag des **Ure. Kummelhardt** wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen: Behufs Erzielung von Mehreinnahmen und Verbesserung des Straßenbahnbetriebes wird die ehebaldige Einführung des Zonentarifes beantragt.“

Berichterstatter **Ure. Dr. Tandler**:

27. P. Z. 4091, P. 19. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. März 1923, **P. Z. 2280, M. Abt. 8, 11801**, festgesetzten Erhaltungsbeiträge von 10.000 bis 120.000 K monatlich werden mit der Wirksamkeit vom 1. Mai 1923 in der Höchstgrenze bis 180.000 K monatlich festgesetzt, beginnend mit dem Mindestsatze von 30.000 K monatlich. Das den Fürsorgeinstitutsvorständen zugewiesene Anweisungsrecht für Baraushilfen und für therapeutische Behelfe wird von 10.000 K auf 30.000 K ab 1. Mai 1923 erhöht. Zur Deckung der bis zum Ende des Verwaltungsjahres auflaufenden Kosten nach Punkt 1 wird zur Ausgabrubrik 301/6 a, beziehungsweise 301/2 ein zweiter Zuschußkredit im Betrage von 2 Milliarden Kronen, beziehungsweise 80 Millionen Kronen zur Deckung der Kosten nach Punkt 2 zur Ausgabrubrik 301/6 b, beziehungsweise 301/4 a ein erster Zuschußkredit im Betrage von 520 Millionen Kronen, beziehungsweise 200 Millionen Kronen bewilligt.

(Redner: Die **Ure. Josefina Kurzbauer, Kerner und Roth**.)

Der Antrag der **Ure. Josefina Kurzbauer**, den vorgeschlagenen Mindestsatz bei Erhaltungsbeiträgen von 30.000 auf 50.000 K zu erhöhen, ferner die Mindestbaraushilfe, für die den Vorständen der Fürsorgeinstitute das Anweisungsrecht zusteht, von 30.000 K auf 50.000 K zu erhöhen, wird abgelehnt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 27 Minuten nachts.)

Anfrage.

Anfrage 10 des **Ure. Paulitschke** und Genossen an den Herrn Bürgermeister:

Laut Mitteilung in der Bezirksvertretung **Mariahilf** soll die für Gartenzwecke bestimmte Grundfläche im 6. Bezirke, **Sechshausler Gürtel**, bei der städtischen Feuerwache seitens der Gemeinde Wien der Gesellschaft „**Wiholo**“ zur Anlage eines Kohlen- und Holzverschleißplatzes verpachtet werden. Bei der stattgehabten Kommissionierung hat der beigezogene sozialdemokratische Bezirksrat sich gegen die Verpachtung unter der Begründung, daß einerseits durch die Errichtung eines Kohlenplatzes die dort befindlichen Monu-

mentalbauten, wie Feuerwache und Fortbildungsschule, schwer geschädigt werden und für diese Gebäude große Feuergefahr infolge der knapp vorüberführenden Stadtbahn besteht, andererseits der von der Gemeinde Wien mit vielen Millionen jetzt erst adaptierte Spielplatz für die Jugend schwer gefährdet wird, ausgesprochen. Derselbe Herr Bezirksrat hat auch das Begehren gestellt, den Akt der Bezirksvertretung (Vollversammlung) zur Entscheidung vorzulegen, was jedoch trotz der Wichtigkeit im Interesse des 6. Bezirkes nicht geschehen ist, sondern es wurde nur ein zustimmendes Gutachten des Bezirksvorstehers abgegeben. Es wird gefragt, ob der Herr Bürgermeister gewillt ist, im Interesse der Gemeinde Wien und der Jugendfürsorge diese Verpachtung zu untersagen, zumal auch gar kein Kohlenbedarf für einen Kohlenplatz vorhanden ist, da in unmittelbarer Nähe, im 5. Bezirke, ein solcher bereits ist, und ferner den Herrn Bezirksvorsteher des 6. Bezirkes zu veranlassen, den Akt der Bezirksvertretung (Vollversammlung) zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 27. April 1923.

Vorsitzender: **Bgm. Neumann**.

Berichterstatter **Ure. Richter**:

P. Z. 4338, P. 1. Der Wiener Schauspieler **Viktor Rutschera** wird anlässlich seines 60. Geburtstages und seines 40jährigen Berufsjubiläums in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Schauspielkunst zum **Bürger der Stadt Wien** ernannt.

Bezirksvertretungen.

Sitzung:

5. Bezirk: 7. Mai, 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 22. bis 28. April 1923.

In der Berichtwoche erhielten die Märkte an Gemüse und Grünwaren eine Gesamtzufuhr von 10.435 q, das ist um 369 q weniger als in der Vorwoche. Die Gärtnermärkte auf dem Raschmarke hatten in der Berichtwoche eine bedarfsbedeckende Beschickung zu verzeichnen. Besonders reichlich war das Anbot in Spinat und Salat. Sehr günstig waren die Spinatzufuhren aus Ungarn, so daß Spinat eine bedeutende Ermäßigung seiner Preise erfuhr. Desgleichen hat sich Glashausalat verbilligt. Diese Woche sind auch die ersten Zufuhren an Neustädler Salat, allerdings nur geringe Quantitäten eingelangt. Gut beschickt war der Markt mit Kraut und Kohl aus Holland. Die Preise der letzteren erfuhren im Laufe der Woche eine mäßige Steigerung. Auch die ersten Lieferungen von Spargel sind eingelangt und notierte derselbe im Kleinhandel 24.000 bis 30.000 K per Kilogramm (auf dem Raschmarke). Die einlangenden Frühgemüsearten zeigen eine Neigung zum Sinken der Preise, während vorjähriges Wurzelgemüse im Preise fest notierte, nur Sellerie hat im Preise angezogen. Auf dem Raschmarke notierte im Kleinhandel: Gärtnerblätterspinat 2400 bis 5500 K, Stengel- 1200 bis 1800 K, ungarischer Blätter- 2400 bis 5500 K, Stengel- 1200 bis 1800 K, Wiener Hauptkohl 400 bis 2400 K per Stück, Neustädler Salat 1000 bis 1200 K per Stück, Sellerie 600 bis 8500 K per Stück, Erbsen, italienische, 6500 bis 9000 K per Kilogramm, holländischer Kraut 2000 bis 2600 K, holländischer Kohl 2400 bis 2600 K per Kilogramm, italienischer Rapsiol 3500 bis 7500 K per Stück. Die Kartoffelzufuhr hat sich gegen die Vorwoche um 2750 q vermehrt und belief sich insgesamt auf 10.754 q. Die Märkte waren

mit Kartoffeln aus dem Inlande und der Tschechoslowakei bedarfsdeckend beschickt. Auf dem Raschmarke notierten: Tschechoslowakische 650 bis 700 K, einheimische 700 bis 850 K, dänische 550 bis 700 K, italienische Frühkartoffeln 5000 bis 8500 K per Kilogramm im Kleinen.

Die Eieranlieferung belief sich auf insgesamt 751.600 Stück, das ist um 139.700 Stück weniger als in der Vorwoche. Die Eierzufuhren waren wohl etwas schwächer als in der Vorwoche, immerhin war das Angebot bedarfsdeckend. Der Stückpreis hat sich ermäßigt und notierte auf dem Raschmarke 1200 bis 1250 K im Kleinen. Der Butterpreis hielt sich bei genügenden Zufuhren unverändert. Insgesamt langten 126,2 q, das ist um 7,5 q mehr als in der Vorwoche ein. Butter notierte: Teebutter 72.000 bis 80.000 K, Tischbutter 66.000 bis 72.000 K, Kochbutter 60.000 bis 64.000 K per Kilogramm im Kleinen.

Apfelszufuhren: 5991 q, das ist um 1042 q weniger als in der Vorwoche. Die Zufuhren in Äpfel sind infolge der vorgedachten Jahreszeit im Abnehmen begriffen, jedoch noch bedarfsdeckend. Steirische Maschanzler notierten auf dem Raschmarke im Kleinhandel 1800 bis 2400 K per Kilogramm. Von Agrumen langten insgesamt 5452 Kisten, das ist um 1878 Kisten mehr und 164 q, das ist um 13 q mehr als in der Vorwoche ein. Orangen und Zitronen trafen in genügenden Mengen auf den Märkten ein. Die Orangenpreise erhöhten sich ein wenig, während die Zitronenpreise unverändert blieben. Auf dem Raschmarke notierten im Kleinhandel per Stück: Blutorange 900 bis 2250 K, Halbbut- 920 bis 1800 K, gelbe 760 bis 1700 K, Zitronen 450 bis 540 K.

Auf den dieswöchentlichen Rindermärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 535 Stück weniger aufgetrieben. Bei ruhigem Marktverkehre wurden auf dem Hauptmarke Däsen besserer Qualität um 2000 K, Däsen minderer Qualität sowie Stiere, Kühe und Weinvieh bis 3000 K per Kilogramm teurer gehandelt. Auf dem Raschmarke trat bei allen Sorten eine Preisabschwächung von 500 bis 1000 K per Kilogramm ein. Es notierten: Däsen 10.000 bis 18.000 K, Stiere 10.000 bis 16.000 K, Kühe 9600 bis 15.000 K, Büffel 10.000 bis 12.500 K und Weinvieh 7000 bis 11.400 K per Kilogramm. Auf den Jung- und Stechviehmärkten wurden gegen die Vorwoche um 25 lebende Kälber weniger, dagegen um 317 weibner Kälber und 607 weibner Schweine mehr zugeführt. Bei ruhigem Marktverkehre verbilligten sich Kälber um 3000 bis 4000 K, weibner Fleischschweine um 3000 K, weibner Fetteschweine blieben im Preise unverändert. Es notierten: Lebende Kälber 16.000 bis 23.000 K, weibner Kälber 14.000 bis 29.000 K, ausgeweidete Lämmer 10.500 bis 22.000 K, ausgeweidete Rige 10.000 bis 18.000 K, ausgeweidete Fiegen 4000 bis 12.000 K, ausgeweidete Schafe 7000 bis 20.000 K, ausgeweidete Fleischschweine 22.000 bis 30.000 K, ausgeweidete Fetteschweine 27.000 bis 29.500 K per Kilogramm. Auf den Vorsteviehmärkten wurden gegen die Vorwoche um 130 Fleischschweine mehr, hingegen um 279 Fetteschweine weniger aufgetrieben. Bei regem Marktverkehre wurden Fleischschweine minderer Qualität um 500 bis 1000 K, Primavare um 2000 K per Kilogramm teurer verkauft. Fetteschweine zogen um 2000 K per Kilogramm im Preise an. Der Schafmarkt war mit 165 Stück beschickt (7000 bis 12.000 K per Kilogramm). Auf dem Zentralfleischmarke in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, wiesen die Bahnzufuhren gegenüber der Vorwoche eine Erhöhung auf. In der Vorwoche 190 Tonnen, Berichtwoche 402 Tonnen. Im Vergleiche zur Vorwoche notierten im Großhandel teurer: Rindfleisch und englischer Braten um 1000 K (14.000 bis 29.000 K, beziehungsweise 29.000 bis 34.000 K), alle übrigen Sorten billiger, und zwar Kalbfleisch um 4000 K (14.000 bis 28.000 K), Schweinefleisch um 1500 K (26.000 bis 32.500 K), Kälber um 2000 K (15.000 bis 26.000 K), Schafe um 2000 K (8000 bis 19.000 K), Fleisch-

schweine um 2000 K (24.000 bis 31.000 K), Bauchfisz um 1000 K (32.000 bis 33.000 K). Im Kleinverkaufe notierte gegenüber der Vorwoche Rindfleisch nur in den Primasorten um 2000 K teurer (16.000 bis 32.000 K per Kilogramm mit Zuwaage). Dagegen notierten billiger: Prima Kalbfleisch um 2000 K, minderes bis 4000 K (18.000 bis 36.000 K), Schlegel und Schnitzel 38.000 bis 52.000 K, Schweinefleisch in den minderen Sorten um 1000 K (28.000 bis 42.000 K), Ritzfleisch um 2000 bis 3000 K (16.000 bis 23.000 K).

Auch auf dem Fischmarke in der Großmarkthalle waren die Zufuhren an Fluß- und Seefischen etwas reichlicher, so daß in den gangbarsten Sorten (Kabeljau und Seelachs) schon anfangs der Woche eine Preisermäßigung um 2000 K (9000 bis 10.000 K) eintrat. Auf dem Zentralfischmarke beliefen sich die Zufuhren auf Kabeljaus 39.370 kg zu 8000 bis 9000 K im Kleinen, Seesjunge 49 kg zu 49.000 K im großen, Angler 80 kg zu 18.800 K im großen, Weißfische, tot, 500 kg zu 6000 bis 8000 K im großen, Schill, tot, jugoslawische, 380 kg zu 45.000 bis 70.000 K im Kleinen, Schaiden 294 kg zu 36.000 bis 45.000 K im großen, Karpfen, lebend und tot, 17.570 kg zu 13.000 bis 32.000 im großen, Hechte, lebend aus Steiermark 75 kg zu 14.000 im großen, Brachsen, 150 kg zu 16.000 K im großen. Die Deutsche Dampffischereigesellschaft „Nordsee“ brachte im Kleinhandel zum Verkaufe: Angler zu 22.000 K, Austerfische 120 kg zu 14.000 K, Heilbutten 55 kg zu 30.000 K, Kabeljaus 17.675 kg zu 8000 bis 10.000 K, Seelachs 4625 kg zu 8500 bis 10.500 K per Kilogramm.

Baubewegung

vom 2. bis 4. Mai 1923.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den I. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gefunde um Baubewilligungen:

Zu- und Aufbauten.

19. Bezirk: Einfamilienhaus, Stockaufbau, Gringinger Allee 42, von Dr. Josef Blauhorn, ebenda, Bauführer Ing. Fritz Maßler (2369).
 " " Küchenzubau, Krottenbachstraße 40, von Josef Bischof, Krottenbachstraße 52, Bauführer Karl Speta (2214).
 " " Zimmer und Küche, Bollergasse 7, von Richard Salzer, ebenda, Bauführer noch nicht bestellt (2226).
 " " Mansarde, Billrothstraße 18, von Emanuel und Dorothea Bund, Bauführer Viktor Klima (2197).
 " " Garage, Siederinger Straße 72, von Dr. Richard Schane, Bauführer Ing. Gustav Orgelmeister (2196).

Diverse geringere Bauten.

17. Bezirk: Erbauung eines Wächterhauses, verlängerte Schumanngasse, von Anton Schleichla & Komp. (4808).
 " " Erbauung eines provisorischen Flugdaches zur Einlagerung von Holz, Kat.-Parz. 466 und 468, Einl.-Z. 1395 Hernals, von Konrad Berfinger, Springgasse 17, Bauführer Richard Stätler (4828).
 " " Adaptierung der Stallscheidemauer, Beronitlagasse 39, Bauführer Ferdinand Pachinger (4609).
 " " Planwechsel, Holzgasse-Ede Zwerngasse 18, von Walter Spring, Bauführer Max Rottbast (4618).
 19. Bezirk: Verkaufshütte, Unter-Siederer, Kat.-Parz. 206/1 und 206/2, Einl.-Z. 404, von Marie Suchan, Siederinger Straße 175 a, Bauführer Drilber Paul (2312).
 " " Markthütte, Sonnenbergplatz, von Stephanie Böginger, Bauführer Matthias Hartmann (2210).
 " " Verkaufshütte, Kahlenberger Straße 13, von Hilba Korginell, 9. Luftlandgasse 4, Bauführer Heinrich Gruber (2160).

Adaptierungen.

17. Bezirk: Formtagasse 55, von E. Zöffler, Bauführer Adalbert Schmid (4572).

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

17. Bezirk: Pözlgaſſe 45, von Oswald Moſer, Bauſührer Georg Hengl, Stadtmaurermeiſter (4985).
 19. Bezirk: Gatterburggaſſe 13, von Brüder Kunz, Polornygaſſe 9, Bauſührer Adolf Wicherolſ (2975).
 " " Himmelſtraße 55, von Irma Benedikt, ebenda, Bauſührer Adolf Wicherolſ (2076).
 " " Gatterburggaſſe 19, von Florian Steininger, ebenda, Bauſührer Karl Otte (2000).

Renovierungen.

17. Bezirk: Haſlingergaſſe 42, von Ferdinand Bild, Bauſührer J. Meidl, Stadtmaurermeiſter (1226).
 " " Rotianſkygaſſe 30, von Johann Haiden, Maurermeiſter (1245).
 " " Antonigaſſe 57, von J. Haſlinger, Stadtbaumeiſter (1314).

Gefuſe um Bauſtufenbeſtimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausſetzung der Bauſtufen wurden überreicht:

17. Bezirk: Braungaffe 53.
 " " Felſinggaſſe, Ede Ottalringer Straße 42.

Demolierungen.

19. Bezirk: Linker Hoſſententrat, Siederinger Straße 121, von Karl Swoboda (2424).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Beſeſſe (Pläne, Profile, Zeichnungen, Koſtenanſchläge, Bedingungen u. ſ. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben iſt, in der betreffenden Magiſtratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, inſofern ſie überhaupt veräußert ſind, bei der köſtlichen Hauptkaſſe zu den feſtgeſetzten Preiſen bezogen werden. — Die Angebote ſind in der in den Bedingungen vorgeſchriebenen Form zu überreichen. — Auf verſpätet einkommende oder nicht vorſchriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rückſicht genommen. — Der Gemeinderat bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magiſtrats- oder Magiſtratsbauabteilung erteilt.

Anbotausſchreibungen.

M. Abt. 23, 825.

Aufreicherarbeiten für den Bau der Kleinwohnungsanlage 11. Loryſtraße-Patelgaſſe.

Anbotverhandlung am 7. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 23, 1. Neues Rathaus, Stiege 4, Mezzanin.

M. Abt. 31, 919.

Neubau eines Haupturatskanales in der verlängerten Juſtgaſſe im 21. Bezirke.

Voranschlag: Erd- und Baumeiſterarbeiten 6207 K 96 h, Pflaſtererarbeiten 67 K 33 h (Taxiſpreiſe 1912).

Anbotverhandlung am 11. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 1. Neues Rathaus, 8. Stiege, Mezzanin.

M. Abt. 13a, 1359.

Sechſte Erweiterung des Wiener Zentralfriedhofes.

Zur Vergebung gelangt die Lieferung von 1500 m³ Schlägelſchotter, 500 m³ grobem Kieſel, 300 m³ Matadamsand.

Anbotverhandlung am 11. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 13a, Zentralfriedhof, 2. Tor. Bedingungen daſelbſt.

Grabbezeichnungsgegenstände für den Wiener Zentralfriedhof.

Vergeben wird die Lieferung von 85 Stück Gruppenſtändern und 707 Stück Reihenſtändern.

Anbotverhandlung am 11. Mai, 11 Uhr, in der M. Abt. 13a, Zentralfriedhof, 2. Tor.

M. Abt. 28, 1100.

Straßenherſtellung in der Wohnhauskolonie Groß-Zedlerſdorf im 21. Bezirke.

Die Anbotverhandlung wurde vom 10. auf den 11. Mai verſchoben.

M. Abt. 23, 837.

Spenglerarbeiten für den Ausbau des Schlachthofes St. Marg.

Anbotverhandlung am 12. Mai, 9 Uhr, in der Bauleitung St. Marg, 3. Viehmarktgaſſe 3.

M. Abt. 23, 844.

Schlosserarbeiten beim Volkswohnbau 10. Triefter Straße zwischen Troſtſtraße und Quaringaſſe.

Anbotverhandlung am 12. Mai, 9 Uhr, in der M. Abt. 23.

M. Abt. 23, 846.

Bauschlosserarbeiten für den Volkswohnbau 20. Vorgartenſtraße.

Anbotverhandlung am 12. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 23.

M. Abt. 31, 850.

Umbau eines Haupturatskanales in der Lampigaffe von Dr.-Nr. 23 bis zur Scherzergaſſe im 2. Bezirke.

Voranschlag: Erd- und Baumeiſterarbeiten 5707 K 10 h, Pflaſtererarbeiten 29 K 80 h.

Anbotverhandlung am 12. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, im Bureau des Baurates Ing. Stolz, 1. Neues Rathaus, 8. Stiege, Mezzanin.

M. Abt. 23, 845.

Zimmermannarbeiten beim Volksbadbau 12. Raſchkygaſſe.

Anbotverhandlung am 14. Mai, 9 Uhr, in der M. Abt. 23.

M. Abt. 31, 792.

Neu- und Umbau von Steingrohrkanälen in den Lagerhäuſern der Stadt Wien, Prateranlage, im 2. Bezirke.

Voranschlag: Erd- und Baumeiſterarbeiten 4874 K 56 h, Pflaſtererarbeiten 553 K 64 h (Taxiſpreiſe 1912).

Anbotverhandlung am 15. Mai, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 1. Neues Rathaus, 8. Stiege, Mezzanin.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausſchreibung ausführlich enthalten iſt.

7. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Ziegelbedekerarbeiten am Volkswohnbau, 10. Triefter Straße (Heft 35).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Aufreicherarbeiten für den Bau der Kleinwohnungsanlage 11. Loryſtraße-Patelgaſſe (Heft 36).
 8. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Schlosserarbeiten für die Siedlung Ragran (Heft 35).
 9. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Einrichtung der elektriſchen Anlagen (Beleuchtung und Blitzableiter) im Wohnungsbau 15. Schmelz, Gablenzgaſſe, verlängerte Mareſchgaſſe—Wichhofgaſſe (Heft 35).
 11. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanaleinbau in der verlängerten Juſtgaſſe im 21. Bezirke (Heft 36).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 13a.) Schotter- und Sandlieferung für die ſechſte Erweiterung des Zentralfriedhofes (Heft 36).
 — 11 Uhr. (M. Abt. 13a.) Lieferung von Gruppen- und Reihenſtändern für den Zentralfriedhof (Heft 36).
 — 11 Uhr. (M. Abt. 23.) 21. Straßenherſtellungen in der Wohnhauskolonie Groß-Zedlerſdorf (Heft 35 und 36).
 12. Mai, 9 Uhr. (Bauleitung St. Marg.) Spenglerarbeiten für den Ausbau des Schlachthofes St. Marg (Heft 36).
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Schlosserarbeiten beim Volkswohnbau 10. Triefter Straße zwischen Troſtſtraße und Quaringaſſe (Heft 36).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Bauschlosserarbeiten für den Volkswohnbau 20. Vorgartenſtraße (Heft 36).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Lampigaffe im 2. Bezirke (Heft 36).

14. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 28.) Zimmermannsarbeiten beim Volksbadbau 12. Ralschlygasse (Heft 36).
 15. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neu- und Umbau von Steingroßkanälen in den Lagerhäusern der Stadt Wien, Prateranlage, im 2. Bezirke (Heft 36).
 16. Mai, 12 Uhr. (M. Abt. 30.) Verkauf von Gasmotoren aus den ehemaligen Schöpftwerken (Heft 32).

Vergabungen.

M. Abt. 26, 1248.

Aussh.-Beschl. vom 18. April 1923.

Laufende baugewerbliche Arbeiten der Gemeinde Wien.

Baumeisterarbeiten für den Bezirk 1 an Josef Foit, 2 an Albrecht Michler, 3 an Holzmann & Komp., 4 und 5 an „Grundstein“, 6 an Guido Gröger, 7 an Josef Langer, 8 an Heinrich Seiz, 9 an Max Haupt, 10 an Peter Brich, 11 an Franz Kabelar, 12 an Max Neuwirth, 13 an Edmund Glisch, 14 an Karl Lubowski, 15 an Ernst Seiz, 16 an Karl Glaser, 17 an Anton Waldhauser, 18 an Josef Brandhofer, 19 an Paitl & Weizner, 20 an Peter Brich.

Bau- und Möbeltischlerarbeiten für den Bezirk 1 an Adalbert Kojesnik, 2 an Eduard Raus, 3 und 4 an Heinrich Koenigl, 5 und 10 an Karl Baumgartner, 6 und 7 an Alois Braun, 8 an Konrad Schöber, 9 an Johann Kölbl, 11 an Georg Weinlich, 12 bis 15 an die Landwirtschaftliche und Produktivgenossenschaft der Siedler, 16 an Konrad Schöber, 17 an Eduard Deiger, 18 an Josef Fucil, 19 an Hans Blahut, 20 an Brüder Klimscha, 21 a an Johann Horak, 21 b an Brüder Klimscha.

Zimmermalerarbeiten für den Bezirk 1 an Rudolf Boubelik, 2 an „Grundstein“, 3 und 4 an Leopold Bläsky, 5 an „Grundstein“, 6 und 7 an Klug & Adolph, 8 an Rudolf Boubelik, 9 an Johann Scheer, 10 an Rudolf Boubelik, 11 an „Grundstein“, 12 an Franz Kocentichan, 13 an Adolf Hermann, 14 und 15 an Heinrich Kumpfl, 16 bis 18 an Ludwig Deschner, 19 und 20 an Johann Scheer.

Anstreicherarbeiten für den Bezirk 1 an Rudolf Kubisch, 2 an „Grundstein“, 3 an Franz Eigner, 4 und 5 Johann Berger, 6 an Edmund Lang, 7 an Anton Hochreiter, 8 an Alexander Rohrer, 9 an Maximilian Schiansky, 10 an „Grundstein“, 11 an Rudolf Grün, 12 an Anton Hochreiter, 13 an Heinrich Kumpfl, 14 und 15 an die Landwirtschaftliche und Produktivgenossenschaft der Siedler, 16 an „Grundstein“, 17 an Alois Dostal & Sohn, 18 an Karl Köhler, 19 an Fritz Medak, 20 an Alexander Rohrer.

Dachdeckerarbeiten für den Bezirk 1 an Franz Kadba, 2 an Johann Haberhauer, 3 an Johann Heigl, 4 an „Grundstein“, 5 an Leopold Mayer, 6 an Johann Heigl, 7 an „Grundstein“, 8 an Johann Remeck, 9 an Raimund Dietrich, 10 an Karl Mucha, 11 an Ambros Böswirth, 12 an Leopold Mayer, 13 an Gütting's Witwe, 14 an Josef Deimel, 15 an „Grundstein“, 16 an Franz Langer, 17 und 18 an August Riccius, 19 an Karl Dornbach, 20 an Leopold Haumer.

Spenglerarbeiten für den Bezirk 1 an Robert Lerch, 2 an Franz Schneider, 3 an Anton Heigl, 4 an Alois Did, 5 an Alexander Löfflein, 6 an Johann Schuster, 7 an Karl Schumann, 8 an Johann Schuster, 9 an Franz Nieder's Witwe, 10 an Alexander Löfflein, 11 an Johann Payer, 12 an Adalbert Schrammel, 13 an Raimund Lambrecht, 14 und 15 an Josef Mühlbrechler, 16 an Karl Summerer, 17 an Josef Polansky, 18 an Ignaz Ringrubner, 19 an Friedrich Polansky jun., 20 an Josef Wallner, 21 a an Rudolf Obrowsky, 21 b an Ludwig Hmelicek.

Glaserarbeiten für den Bezirk 1 an Peter Hartmann, 2 an Franz Fuchs, 3 an Franz Winkler, 4 an Gottlieb Windisch, 5 an Josef Schwab, 6 an Heinrich Kreibich, 7 und 8 an Josef Schießling, 9 an Laurenz Schödan, 10 an Ignaz Winkler, 11 an Gustav Serwanz, 12 an Josef Schmelz's Witwe, 13 an Heinrich Kreibich, 14 und 15 an Eduard Ripper, 16 an Franz Jüel, 17 an Gustav Düll, 18 an Franz Wagner, 19 an Anselm Leitner, 20 an Gottfried Seiser, 21 a und 21 b an Matthias Wanitsch.

Bauleitung 184.

Aussh.-Beschl. vom 25. April 1923.

Bau von 11 Häusern der Wohnhausgruppe Schmelz (Gablengasse-Mareschgasse-Widhoffgasse)

Schlosserarbeiten an Franz Vidla und Städtische Werkstätte. — Spenglerarbeiten an Ignaz Slopel. — Anstreicherarbeiten an Heinrich Kumpfl. — Dachdeckerarbeiten an Anton Höcher.

M. Abt. 23, 688.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Volkswohnungsbau 3. Drorygasse.

Zimmermalerarbeiten an „Grundstein“.

M. Abt. 23,

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Volkswohnungsbau 18. Standgasse.

Steingroßkanalisierungsarbeiten an G. Steiner.

M. Abt. 32, 663 u. 657.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Baustoffe.

Lieferung von Betonpflaster und reifem Mauererand an Herm. Reuther, von doppeltgeworfenem Sand an J. & M. Scheibl, von Ziegelbeker- und weichem Mauererand an A. Michler, von Wellensand an A. Aschauer, Abfuhr von Ziegeln und Zement an M. Wanlo; Lieferung von je 1.500.000 Mauerziegeln, deutsches Format, an „Kronos“ und Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

M. Abt. 26, 738.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Garten- und Bauanlagen.

Banlanfricharbeiten in den Bezirken 1, 2, 8, 9, 16 bis 20 und 21 an Heinrich Kumpfl, in den übrigen Bezirken an Rudolf Grün.

M. Abt. 33, 775.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Brigittabrücke.

Zimmermannsarbeiten an Stephan Franz Bechleba.

M. Abt. 26, 1132.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Kindertagesheimstätte Böbleinsdorf.

Errichtung einer Bannnenbadanlage an „Grundstein“.

M. Abt. 24, 890.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Haus 16. Liebhardtgasse 17.

Lieferung von 18 transportablen Herden an Gebrüder Brünner.

M. Abt. 28, 1011.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Instandsetzung der schadhaften Stühmauer im Hause 6. Rechte Wienzeile 2 B.

Baumeisterarbeiten an Holzmann & Komp.

M. Abt. 25, 759.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Sonnen- und Luftbad im Hütteldorfer Volk- und Schwimmbad.

Aufstellung eines Abfriedungsgitters an Franz Koczor.

M. Abt. 23, 638.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Bau 11. Vorhstraße, Ecke Hafelgasse.

Zimmermannsarbeiten an Hermann Otte.

M. Abt. 25, 760.

Aussh.-Beschl. vom 18. April.

Sonnen- und Luftbad im 19. Bezirke, Kravfenwaldl.

Zimmermannsarbeiten an Wenzel Hartl, Lieferung eines Abfriedungsgitters an Futter & Schranz, von Eisenbetonpfehlern an „Steinag“.

Kundmachungen.

Bezirkskrankenkasse Floridsdorf, Wien 21.

Wahlkundmachung.

(Im Sinne §§ 71 bis 77 des Kassenstatutes.)

Es wird hiemit den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnis gebracht, daß am 3. und am 10. Juni 1923 die Mitglieder ihre Delegierten und die Arbeitgeber ihre Vertreter für die Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren zu wählen haben. Wahlberechtigt sind die Mitglieder, die am 1. April 1923 das 20. Lebensjahr erreicht oder zurückgelegt haben und an diesem Tage sowie am Tage der Wahlauschreibung bei der Kasse angemeldet waren. Von den Arbeitgebern sind wahlberechtigt diejenigen, die am 1. April 1923 sowie am Tage der Wahlkundmachung versicherungspflichtige Mitglieder bei der Kasse angemeldet hatten. Es wählen die wahlberechtigten Mitglieder und Arbeitgeber der Gerichtsbezirke Floridsdorf (Wien 21), Groß-Enzersdorf, Marchegg, Oberhollabrunn und Gaasdorf am 3. Juni 1923 und jene der Gerichtsbezirke Korneuburg, Stoderau, Mägen und Wolkersdorf am 10. Juni 1923.

Näheres hierüber siehe die vollständige Wahlkundmachung, die in den Arbeitsorten der Mitglieder, in den Werkstätten und auf den Gemeindevorstandstafeln angeschlagen ist. (1178.)

Der Vorstand.

Schleppbahn zum ehemaligen Kraftfahrtruppenlager nächst Strebersdorf.

Die politische Begehung und Enteignungsverhandlung findet am **Mittwoch den 16. Mai 9 Uhr, vormittags** statt. Treffpunkt: Straßenbrücke der Prager Straße nächst Zedlersdorf. Allen Beteiligten steht es frei, an der Amtshandlung teilzunehmen. Die Entwurfsbeihilfe liegen bis zum Verhandlungsvortage in der M. Abt. 40, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, wo auch Einwendungen und Wünsche schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, sowie in der M. Abt. 20, 1. neues Amtshaus, zur Einsichtnahme auf. (M. Abt. 40, 695.)

Antriebsverlegung und Abtragung von Bahn-schranken in km 1 1/3 4 der Strecke Stadlau-Breitenlee (Südabzweigung).

Die politische Begehung findet am **7. Mai, 3 Uhr nachmittags**, statt. Treffpunkt: Personenhaltestelle Hirschtetten-Aspern. Allen Beteiligten steht es frei, an der Amtshandlung teilzunehmen. Die Entwurfsbeihilfe liegen bis zum Verhandlungsvortage in der M. Abt. 40, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, wo auch Einwendungen und Wünsche schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, sowie in der M. Abt. 20, 1. neues Amtshaus, zur Einsichtnahme auf. (M. Abt. 40, 743.)

Amtliche Untersuchung der in die Großmarkthalle eingebrachten Fleischwaren.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 14. März 1923, Z. 327, genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde am 6. April 1923, zur M.-D. 2291, wird in teilweiser Abänderung der Bestimmungen des § 8, Abs. 2 der Marktordnung für die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, bis auf weiteres verordnet:

Auf die Dauer der außerordentlichen Beschickung der Großmarkthalle mit Fleischwaren, die mittels Fuhrwerkes eingebracht werden, wird die veterinärärztliche Untersuchung allgemein auf den Ständen vorgenommen. Falls Fleischwaren bei der Beschau auf den Ständen beanfändet werden sollten, sind die Standinhaber verpflichtet, diese Fleischwaren auf ihre Kosten in den tierärztlichen Untersuchungsraum zu bringen. Die bestehende Verpflichtung der Verkäufer, jede zur Erreichung des Zweckes der Untersuchung notwendige manuelle Beihilfe zu leisten, bleibt aufrecht und bezieht sich insbesondere auch auf die notwendige manuelle Beihilfe bei der Fleischuntersuchung auf den Ständen. (M. Abt. 42, 4745.)

Dauer des Marktverkehrs an Sonntagen.

Auf Grund des Artikels IX des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 21, beziehungsweise vom 18. Juli 1905, R.-G.-Bl. Nr. 125 (in der Fassung des Gesetzes vom 15. Mai 1919, St.-G.-Bl. Nr. 282), beziehungsweise Artikel XII des eingangs bezogenen Gesetzes, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, ferner auf Grund der Verordnung der n.-ö. Landesregierung vom 11. Dezember 1919, R.-G.-Bl. Nr. 290, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für das Gebiet der Gemeinde Wien, und der Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann vom 28. April 1921, M. Abt. 53, 1464, betreffend die Sonntagsruhe im Verschleiß von Fleisch und tierischen Fettwaren, endlich der Verordnung des Magistrates als politischer Landesbehörde vom 1. Juli 1922, M. Abt. 53, 2607, betreffend die Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel, wird hinsichtlich des Warenverkehrs auf den Märkten im Wiener Gemeindegebiete folgendes festgesetzt:

I. Allgemeine Bestimmungen. 1. An Sonntagen ist der Marktverkehr auf allen Märkten ausschließlich von 8 bis 10 Uhr vormittags jedoch ohne Verwendung von Arbeitnehmern gestattet. 2. Der Verschleiß von Fleisch, Fleischwaren und tierischen Fettwaren ist an Sonntagen ausnahmslos verboten. 3. Vorarbeiten, sofern sie für den Montagsverkauf oder durch die momentane Witterung als mannschiebbar bedungen sind, können bis 11 Uhr vormittags bei Ausschluß jeder Verkaufstätigkeit und ohne Verwendung von Arbeitnehmern durchgeführt werden.

II. Sonderbestimmungen. 1. An den Kirchweihsonntagen ist der Marktverkehr in Kirchweihartikeln auf den Kirchweihständen von 9 Uhr vormittags

bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends gestattet. 2. An den Sonntagen in der Peregrinwallfahrtszeit ist der Marktverkehr in Devotionalien und den üblichen Wallfahrtsartikeln auf dem Peregrinmarkte in der Hofau von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends gestattet. 3. An den Sonntagen, auf die der sogenannte Finkenmarkt beim Kalvarienberge in Hernals fällt, ist auf diesem Marke der Marktverkehr in den üblichen Artikeln von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends gestattet. 4. An den Sonntagen, die in die Firmungszeit fallen, ist der Marktverkehr in Firmungsartikeln auf den Firmungsständen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags gestattet. 5. Bei den Friedhofsständen ist an den Sonntagen, die in die Zeit vom 1. April bis einschließlich 15. November fallen, der Marktverkehr in Grabauschmückungsartikeln von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags gestattet. Bei den anderen Ständen ist dieser Verkehr nur an den Sonntagen, die in die Zeit vom 15. Oktober bis einschließlich 15. November fallen, und nur in der Zeit von 7 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags gestattet. 6. An den Sonntagen, die in die Zeit vom 1. Dezember bis einschließlich 2. Jänner fallen, ist der Marktverkehr in Nikolo- und Weihnachtsartikeln auf dem Nikolo- und Weihnachtsmarkte im 1. Bezirke, Am Hof, sowie auf den sonstigen Nikolo- und Weihnachtsständen von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends gestattet. 7. An dem Sonntage vor Ostern und vor Weihnachten sowie am 23. und 24. Dezember, falls diese auf einen Sonntag fallen, ist der Marktverkehr auf dem Fischmarkte von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends gestattet.

III. Schlußbestimmungen. 1. Die Wirksamkeit dieser Kundmachung beginnt mit dem Tage ihrer Verlautbarung. 2. Gleichzeitig treten alle bisher erlassenen Kundmachungen und Bestimmungen, die die Regelung des Marktverkehrs an Sonntagen betreffen, insbesondere die Kundmachung vom 12. Februar 1906, außer Kraft. 3. Uebertretungen der Vorschriften dieser Kundmachung sowie deren Umgehung werden an allen Zuwiderhandelnden auf Grund des § 114 des Verfassungsgesetzes für die Stadt Wien vom 10. November 1920, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 1, beziehungsweise des Verwaltungsstrafgesetzbuches vom 9. August 1922, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 141, mit Geldstrafen bis zum Betrage von 100.000 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet. (M. Abt. 42, 363.)

Regelung des Marktfuhrwerksverkehrs am Reichsmarkte.

Auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, R.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, wird festgesetzt: Die Magistratskundmachungen vom 23. November 1916, M. Abt. 4, 3419/16, und vom 5. Dezember 1921, M. Abt. 52, 2193, werden hiemit aufgehoben und es treten an ihre Stelle folgende Bestimmungen:

I. Allgemeine Bestimmungen. Der Markt darf von Fuhrwerken aller Art nur beauf Befehl Zufuhr von Marktwaren befahren werden; jede andere Durchfuhr sowie das Fahren über den Markt mit Fahrrädern, sei es zu Transport- oder sonstigen Zwecken, ist verboten.

II. Besondere Bestimmungen. A. Für den Großmarkt. (Vom Beginn der Zellengruppen 27, 28, 29 und 30 bis zu dem wienisufaufwärts gelegenen Ende des Naschmarktes.)

1. In den Großmarkt darf Fuhrwerk, das die Zufuhr der Marktwaren für die Verkäufer besorgt, den ganzen Tag, jedoch nur an den durch Tafeln besonders gekennzeichneten Stellen und nur in der auf diesen Tafeln angegebenen Fahrrichtung einfahren.

2. Die Einfahrt von Fuhrwerk der Käufer ist verboten. Dieses darf nur in der Linken Wienzeile gegenüber den Häusern Nr. 18 bis 64, sollte mit diesem Straßenteile jedoch nicht das Auslangen gefunden werden, auch noch in der Girardigasse aufgestellt werden.

3. Die Fahrbahn der Linken Wienzeile zwischen dem Getreidemarkte und dem Hause Linke Wienzeile 16 (gegenüber der Schleifmühlgasse) sowie der Rechten Wienzeile im Bereiche des Straßenbahnverkehrs darf für die Aufstellung des Fuhrwerkes der Einkäufer nicht verwendet werden.

4. Der Verkauf von Waren auf den Wagenaufstellungsplätzen der Einkäufer ist verboten.

5. In besonders dringenden, markttechnisch begründeten Fällen kann das Marktamt über mündliches Ansuchen ausnahmsweise den Fuhrwerken der Einkäufer die Einfahrt auf den Markt gestatten.

6. Auf dem für die Gärtner bestimmten Teile des Großmarktes (Gärtnermarkt) ist der Verkauf von Waren vom Wagen aus grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme bilden lediglich die sogenannten „geschüttelten Wagen“, das sind jene, auf welchen die Wagen lose verladen und ohne Behälter oder Verpackung zu Markte gebracht werden. Im übrigen ist das Befahren des Gärtnermarktes mit Fuhrwerk jeder Art verboten. Den lizenzierten Marktbesitzern ist es innerhalb der ersten Stunde, vom Marktbeginne an gerechnet, gestattet, Handwagen zu benützen.

B. Kleinmarkt. (Zwischen den Zellengruppen 1, 2, 3 und dem Ende der Zellengruppen 20, 25, 26.)



1. Während der Dauer des Marktverkehrs, das ist in der Zeit von 7 bis 11 Uhr vormittags, dürfen den Kleinmarkt nur die lizenzierten Markthelfer mit ihren Korb- und Handwagen befahren, mit den Handwagen dürfen sie jedoch nur die kürzeste Zufahrt von der Straße aus zu den zu beliefernden Verkaufsständen nehmen. Alle übrigen Fuhrwerke jeglicher Art dürfen den Kleinmarkt nur vor 7 Uhr früh und nach 11 Uhr vormittags befahren.

8. Die zugelassenen Waren müssen mit der größten Beschleunigung abgefahren werden. Die leeren Fuhrwerke haben dann sofort den Kleinmarkt in der Richtung der die Ausfahrt anzeigenden Tafeln zu verlassen.

9. Jede Verstellung des Marktplatzes sowie der Zu- und Durchgänge mit Wagen, Handwagen, Fässern, Körben oder Waren und dergleichen ist verboten.

10. Fuhrwerk, das sich mit der Uebernahme von Marktführen befaßt, darf nur auf der Wienflusseinföhrung gegenüber dem Gebäude der Sezession, ferner auf den ehemaligen Naschmarktgründen gegenüber der alten Bärenmühle und in der Mühlgasse aufgestellt werden. Die Bewilligung zur Benützung der einzelnen Standplätze ist wie bisher bei der M. Abt. 36 einzuholen. Durch die Benützung dieser Aufstellplätze darf der Durchgangsverkehr nicht gestört werden.

11. Verboten ist, auf den Aufstellplätzen unbespanntes Fuhrwerk stehen zu lassen oder Wagenbestandteile zu hinterlegen.

III. Strafbestimmung. 12. Uebertretungen der Vorschriften dieser Kundmachung sowie deren Umgehung werden an allen Zuwiderhandelnden auf Grund des § 114 des Verfassungsgesetzes für die Stadt Wien vom 10. November 1920, L. G. Bl. für Wien Nr. 1, beziehungsweise des Verwaltungsstrafershöhungsgesetzes vom 9. August 1922, L. G. Bl. für Wien Nr. 141, mit Geldstrafen bis zum Betrage von 100.000 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

IV. Wirksamkeitsbeginn. Diese Kundmachung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft. (M. Abt. 42, 1138.)

Festsetzung der Strompreise.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 30. April 1923 den Strompreis zuzüglich Wasserkraftabgabe für den in der Zeit vom 1. bis 8. Mai 1923 abgelesenen Stromverbrauch wie folgt festgesetzt: Für sechs wöchentlich abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom 449 K, Kraftstrom 278 K je pro Hektowattstunde.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, am 2. Mai 1923.

PERSONENWAGEN

729



OESTERREICHISCHE
DAIMLER MOTOREN
AKTIENGESELLSCHAFT
WERK: WR. NEUSTADT

ZENTRAL-VERKAUFDIREKTION:
WIEN, I. CANOVAGASSE NR. 5

NIEDERLAGE UND AUSSTELLUNGS-
LOKAL:
WIEN I., KÄRNTNERRING NR. 13.

Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik,

reg. G. m. b. H.

Wien, V. Glöcknergasse Nr. 19.

Telephon Nr. 52-1-70.

Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion, sämtlicher Arbeiterinstitute. Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen. Ein telefonischer Anruf genügt, und sofort kommt Vertreter ins Haus. — Billigste Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telefon- und Signalanlagen.

Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte.

756

Eigene Wicklerei.



THE NEUCHÂTEL ASPHALTE
COMPANY LIMITED, FILIALE
IN WIEN



I. Bösendorferstrasse 6.

Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers, Kanton Neuchâtel, Schweiz und in S. c. a. s. a. Provinz Chiati, Italien. 795

Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt

Hauptwirtschaftsstelle des Reichsvorbandes Gemeinde-
angestellter der Republik Österreich, „Winox“ Ges. m. b. H.

! Zwischenhandel ausgeschaltet !

Waren eigener Erzeugung.

Werkstätten

für Herren- und Damenkleidung, Schuhe, Erzeugung und Reparaturen, Wäsche und Wäsche-Reparaturen, Fabrik für Strümpfe und Trikotagen.

Warenkredithilfe

für Gemeinde-Angestellte und die Mitglieder aller Organisationen, welche der Hauptwirtschaftsstelle angeschlossen sind.

Akkreditive bis zu 15 Millionen Kronen für
Bekleidungsartikel.

Ausstellung Wien VIII., Lange Gasse 20, 8-1/21 und 2-1/26, Samstag 8-2. Einzahlung der Raten daselbst, sowie in allen Abgabestellen oder per Postsparkasse.

Brennstoffe

gegen Stundung und Teilzahlung. Ausstellung von Bezugsscheinen VII., Burggasse 16, 8-1/24, Samstag 8-12.

Neu angeliefert!

Beachtenswerte Frühjahrsneuheiten:

Stoffe aller Art, Lagerkonfektion, Wäsche, Schuhe in jeder Ausführung, Lebensmittel billigst in beachtenswerten Qualitäten.

Natur-Weine aller Sorten, en gros und en detail.

Brennstoffe zu Großhandels-Vorzugspreisen, 1a preußische Salonkohle und Nußkoks zugestellt ins Haus von 100 kg aufwärts. Brennholz franko Haus und Keller 500 kg aufwärts.

ABGABESTELLEN:

Für Lebensmittel:

- I., Stadionhalle (auch Fleisch) 1/28-3.
- I., Bartensteing. 13 (Firma beachten!) 1/28-12, 2-6, Samstag 1/28-1.
- IV., Preßgasse 29, 1/28-12, 2-7.
- IX., Fuchsthallengasse 3, 1/28-12, 2-7.
- X., Sonnwendgasse 36, 1/28-12, 2-7.
- XI., Simmeringer Hauptstraße 102, 1/28-12, 2-7.
- XII., Pöhlgasse 3, 1/28-1/21, 1/23-7.
- XV., Friedrichsplatz 6 (Ecke Leydoldgasse 2) 1/28-5.
- XVI., Blumberggasse 20, 1/28-12, 2-7.
- XVII., Hormayrgasse 9, 1/28-12, 2-7.

Für Bekleidung:

- I., Bartensteingasse 1 (Textilien, Kleider für Herren und Damen, Maßarbeiten) 8-12 und 2-6, Samstag 8-2.
- VIII., Albertplatz 7 (Stoffe, Herren- und Damenmaßarbeiten) 8-12 und 2-6, Samstag 8-2.
- X., Sonnwendgasse 36 (siehe oben).
- XI., Simmeringer Hauptstraße 102 (siehe oben).
- XV., Friedrichsplatz (Ecke Leydoldgasse 2) (siehe oben).
- XXI., Angererstraße 10, 1/29-1, 1/23-6.

Schuhe:

- VIII., Maria Treu-Gasse 2 (Lagerware, Maßarbeit und Reparaturen) 8-12, 2-6, Samstag 8-2.
- X., Sonnwendgasse 36 (siehe oben).
- XII., Pöhlgasse 3 (Schuhreparaturen) (siehe oben).
- XXI., Angererstraße 10 (siehe oben).

Brennstoff-Bestellung:

- VII., Burggasse 16 und in allen vorangeführten Abgabestellen.

Brevillier - Urban A.-G.

Schraubenfabriken
Schmiedewerke
:: Metallwerk ::
Fassondreherei

728

Wien, VI. Bezirk, Linke Wienzelle Nr. 18.

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt BACK & FEHL

Zentrale: Wien IX. Roßauer Lände Nr. 23. 781 Fabrik: XVIII. Eduardgasse Nr. 10.

Fernsprecher: 13530, 21300, 15574

empfiehlt sich zur Lieferung von Uniformen, Arbeiterkleidern, Herren- und Damen - Bekleidung aller Art, für staatliche und kommunale Behörden, Großunternehmungen, Vereinsorganisationen, Wirtschaftsämter etc.

TAFELGLAS

Hermann Dénes

V., Hamburgerstrasse 5 | Filiale I., Maysedergasse 2
Telephon 2586, 6030. | Telephon 5537. 775

Größtes Lager

in Spiegel- und Tafelglas, Solin-, Ornament-, Draht- und Schnürlglas in allen Sorten und Dimensionen. Belegte Spiegel in allen Qualitäten und Größen.

Dachdeckungs-Baumaterialien alle Arten von Dachdeckungsarbeiten promptest und solid.

Dachpappen und Teerprodukte en gros. — Prima Weißtückkalk

Kohle und Gaskoks
Waggon- und fuhrweise

Baumaterialien-Abteilung der: **Franco-Viennois** Gesellschaft m. b. H.
Zentralbüro: VIII., Schlüsselgasse 1. Telephon 82536
Von 10-12 und 3-5 Uhr. 829

Vereinigte Holzverwertungs-A.-G.

Wien, III., Lisztstrasse 10.

Lagerplätze:

- X. Dampfgasse 48. Fernruf 55669.
- XII. Breitenfurter Strasse 55/57. Fernruf 80114.
- XVI. Klausgasse 37-39. Fernruf 30647.

Verkaufstellen:

- III. Lisztstrasse 10. Fernruf 5670, 52294.
- V. Grüngasse 10.

Verkauf von:
Hartem und weichen
Schnittmaterial

- Fournieren
- Dickten
- Sperrplatten
- Leim
- Schellack
- Nägel

500

Dampfsägewerk in Marbach a/d Donau.

Lieferungen von Arbeits- und Dienstkleidern, Wäsche- und Kleiderstoffen, Einrichtungen von Dienst-, Erholungs- und Krankeninstituten, von Schuhen usw.

übernimmt in kulantester Weise die

Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine

Textilabteilung

I., Franz Josefs-Kai Nr. 47.

- Eigene Webereien.
- Eigene Wäschefabrik.
- Eigene Konfektionswerkstätte.
- Eigene Textilveredlung.
- Eigene Schuhfabrik.
- Eigene Schuhreparaturanstalt.

828

Detail-Verkaufsstellen:

- III., Erdbergstraße 23;
- V., Margaretenstraße 166;
- XVI., Neulerchenfelder Str. 73;
- XX., Wallensteinplatz 6;
- XXI., Brünner Straße 46-48.

Josef Wolf, Wien I.

Landesgerichtsstraße 14. Telephon 22-5-94

Pack-, Adjustier- und Druckpapiere
Bureauartikel und Drucksorten

Generalvertrieb der 696

„Omega“, Dauerfeder und Drehstift
Vertreterbesuch über Telefonanruf.

A.E.G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Werk: Wien XXI. Inst. Büro für Wien und Umgebung I., Nibelungengasse 15 Zentrale VI., Gumpendorferstr. 8
(Telephon Nr. 4618 und 10906.) 576

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und Stromart, Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke, Kompl. Kino-Anlagen etc.

Technische Gummiwaren für alle Verwendungszwecke.

Feuerwehrschräuche, roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

Hirschl & Co. 765
Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5.

Telephon Nr. 16657 | Telegr.-Adr. Hirschleo Wien.

Teernot behoben! Epochale Neuheit für das Baugewerbe.

1 Kilo Teer = 1 Quadratmeter Anstrich

1 Kilo Lösko = 2 Quadratmeter Anstrich

„Lösko“-Anstrich überdies billiger, einfacher im Gebrauch und dauerhafter als Teer. Prospekte, erstklassige Alterte, wie Südbahn-Gesellschaft, Eisenbahn Wien-Aspang usw.

„Lösko“ Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H., Wien, I., Sailerstraße 6
Telephon: 75-5-79. 817

Baumaterialienabteilung der Wiener Baukreditbank

Generalvertretung der Heraklith A.G.

Eigene Ziegel- und Plattenerzeugung.

Portland-, Pax-, Misch-, Roman-Zement - Kalk - Mauerziegel - Dachziegel - Dachpappe - Dachpappenstifte - Heraklithrohstoffe und Platten - Drahtstifte - Betonrundeisen - Bauholz

815

Zentralbureau:

I., Babenbergerstrasse 5
Tel. 6244, 7287, 8045, 8573, 2530, Interurb. 1482

Detaillager:

IX., Michelbeuernbahnhof

Transitlager:

XXI., Scheydgasse (Strebersdorf)
Telephon 98-4-36

782



Bestechende Reaktionen Bestechende Konstruktionen

Das sicherste Verfahren

Benzin

und alle anderen

feuergefährlichen Flüssigkeiten

unverbrennbar u. explosionsicher

zu lagern

Bewährt in schweren Brandkatastrophen

Millionen-Werte

sind dabei durch das System Martini & Hüncke vor Vernichtung bewahrt worden

Über 10.000 Anlagen

bis zu den größten Zentral-Lagerungen ausgeführt

Komm.-Ges. Rosenthal & Comp.

Unternehmung für unfallverhütende Lagerungen feuergefährlicher Flüssigkeiten

Patente Martini & Hüncke

Telephon 49055 bis 59 **Wien, XX.,** Donauerschlagenstr. 20
Prag-Weinberge **Budapest**
Kornzeiselgasse 21. 2 **Sacrée unité 8**



Tiefbau- und Fuhrwerks-
Unternehmer 712

Sebastian Spiller

Deichgräbermeister und Fuhrwerksbesitzer
Wien III. Arsenalweg Nr. 50.

Uebernahme aller Erd- u. Fuhrwerksarbeiten für Wien u. auswärts.
Vermittlungen werden honoriert. **Telephon 5955.**

„DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.

Wien VI., Gumpendorfer Strasse 16

Telephon 7408 | liefern: | Telephon 7408

„Otumit“ Spezialabdichtungsmaterial für Dächer, Mauern usw.

Dachpappe Asphalt Karbolinum
Anduro Teer Teerprodukte

Ausführung von Dachdeckungen,
Isolierung von feuchten Mauern
und Pflasterungsarbeiten aller Art.

Fabrik: XXI. Erzherzog Karl-Strasse 21.
Telephon 98207. 653

VIKTOR SPITZER & Co.

WIEN, I. WALFISCHGASSE 14.

Telephon 9812, 9939. 802

Schmiede- und gaselserne Röhren und Fittings,
sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-,
Gas-, Heizungs- und Kanalisations-Anlagen.

HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik

Wien, XX., Forsthausgasse Nr. 12 Tel. 49.027.



738

OLSO

Belichtung, Beheizung, Badezimmeranrichtungen, Kochapparate

Beste Marke 752

Fabrik: 5. Bezirk, Schönbrunner Strasse 56 Telephon 2185